

## Treffen der AG PV- und Wärme – Klimaforum Rendsburg

Datum, Uhrzeit	2022-12-13, 17:30
Ort	VHS-Büdelndorf, Seminarraum 2
TeilnehmerInnen	Lea Reimann, Esther Geißlinger, Jasper Matthiesen, Jörg Zeumer, Christian Kirsch, Detlef Bolz  Entschuldigt: Marco Neumann, Thomas Schmidt, Peter Muche

**Zusammenfassendes Ergebnisprotokoll:** von Detlef Bolz**Photovoltaik - Bürger Energie-Genossenschaft**

Jörg Zeumer berichtet von einem Abstimmungstreffen zusammen mit Marco Neumann und Sven Probst bei dem die Idee der Bürger-Energie-Genossenschaft erörtert worden ist.

Im Schwerpunkt geht es um Modelle zur Bereitstellung von Solardachflächen einerseits und um die Finanzierung von PV-Anlagen andererseits. Aus den Energie-Einnahmen sollen die Anlagen refinanziert werden. Es ist angedacht Überschüsse vor allem für neue Projekte und für Projekte zur Abmilderung der Belastungen durch die hohen Energiekosten einzusetzen.

Sowohl öffentliche als auch private Photovoltaik-Potentialflächen sollen dabei in Betracht kommen. Für die Gründung einer Genossenschaft wird eine Mindestanzahl von 10 Gründungspersonen gesehen. Engagierte Mitstreiter werden noch gesucht.

**Photovoltaik - Stadtwerke**

Das Geschäftsfeld Photovoltaik ist innerhalb der Stadtwerke SH mit 2 Beratern bisher personell eher knapp ausgestattet. Formulare Anträge für den Anschluss einer PV-Anlage können hier (<https://www.rendsbuergernetz-sh.de/netze/strom/netzanschluss>) abgerufen werden.

**CO<sup>2</sup> neutrale Nahwärmeversorgung in Neubauprojekt Eiderkaserne**

Jasper Matthiesen berichtet über sein Projekt: Nahwärmeversorgung mit oberflächennaher Geothermie für das Neubauprojekt Eiderkaserne. Unter oberflächennaher Geothermie versteht man die Einbringung von sog. Erdsonden, die als geschlossenes Rohr bis zu einer Tiefe von 200m gesetzt werden (Siehe Bild weiter unten).

Kühles Wasser fließt hinein in das Rohr und wird durch den tiefen Erdboden erwärmt um anschließend mit Hilfe einer Wärmepumpe auf Heiztemperatur gebracht zu werden. Als Zusatzsystem wird auch noch eine Holzpellet-Heizung aufgebaut, die vor allem bei einem hohen Wärmebedarf im Winter aktiv werden soll.

Das Gesamtsystem hat eine thermische Leistung von 1MW. Im Mittel werden 60% der Heizenergie über die Erdsonden und Umgebungswärme in Kombination mit einer Wärmepumpe bereitgestellt und die übrigen 40% mit Hilfe der Holzpellet-Heizung und dem Auskühlen des Rücklaufes des heißen Bestandwärmenetzes. Die Wärmepumpe arbeitet mit insgesamt 40

Erdsonden, die auch überbaut werden können.

Als Besonderheit gibt es auf dem Heizungsgebäude noch einen einfachen Solarkollektor, bestehend aus Absorbermatten, mit deren Hilfe, im Jahresverlauf die leicht abgekühlten Bodenschichten wieder nacherwärmt werden können. Nach der aktuellen Förderrichtlinie (BEW) benötigt ein Wärmenetz einen Mindestanteil von 75 % erneuerbarer Energien zum Erreichen der Förderfähigkeit. Das Wärmenetz der Eiderkaserne wird mit über 95 % erneuerbaren Energien betrieben.



Quelle: <https://www.salto.bz/de/article/03022018/erneuerbare-energie-aus-erdwaerme>

### **Wärmewende im Wohnungsbestand noch ohne großen Fortschritt**

Nach Auskunft von Jasper Matthiesen werden zur Versorgung des Quartiers ehemalige Eiderkaserne / Neuwerk-West rund 2 GWh jährlich benötigt. Diese Energiemenge ist verglichen mit dem im Klimaschutzkonzept der Stadt Rendsburg genannten benötigten 530 GWh pro Jahr sehr gering, also weniger als 0,5%.

Detlef Bolz berichtet, dass die Anregung Nahwärmenetze mit Oberflächenwasser zu betreiben [2022-11-30 Potentialbetrachtung Oberflächenwasser für Nahwärme in Rendsburg.pdf] an die Ersteller des Klimaschutzkonzeptes gegangen ist und nun näher geprüft und betrachtet wird.

Die zentrale Herausforderung bleibt also weiterhin die Heizsysteme der Bestandswohnungen auf dem Rendsburger Stadtgebiet durch neue CO<sup>2</sup>-neutrale Heizsysteme zu ersetzen.

Aus einer ersten Recherche in 2021 hat Detlef Bolz für Rendsburg 3 Wohnungsgesellschaften ermittelt:

- Knudsen Wohnungsverwaltungs KG
- GMI Gebäude-Management & Immobilien GmbH Rendsburg
- Baugenossenschaft Mittelholstein eG

An dieser Stelle soll Kontakt aufgenommen werden, um mehr über die Schwierigkeiten der Wohnungsgesellschaften bei der energetischen Sanierung zu erfahren und andererseits auf neue Konzepte aufmerksam zu machen.

### **Beschlussvorlage Klimaschutzvorgaben in B-Plänen im Klimaforum am 2022-11-09 und Antworten aus dem Innenministerium SH**

Detlef Bolz berichtet dass die Beschlussvorlage zu Klimaschutzvorgaben, welche am 2022-11-09 durch die AG im Klimaforum eingebracht wurde, mittlerweile vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein geprüft worden ist. Diese Antwort ist hier nun in etwas gekürzter Form aufgeführt

#### Beschlussvorlage Punkt 1

*Fossile Brennstoffe dürfen im Plangebiet für die Wärme- und Warmwasserversorgung nicht verwendet werden. Für die Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, die bei Inkrafttreten des Bebauungsplans bereits existieren, kann eine Ausnahme von dem Verwendungsverbot für fossile Brennstoffe erteilt werden.*

*(Wortlaut entnommen den "Muster-Festsetzungen für ein Verbot fossiler Brennstoffe in Bebauungsplänen" - Niedersachsen)*

Antwort:

„Klimaschützende Festsetzungen

Zur rechtssicheren Festsetzung des Ausschlusses der Verwendung fossiler Brennstoffe auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. a) BauGB in B-Plänen bedarf es eines (konkreten) städtebaulichen Bezugs und einer entsprechenden städtebaulichen Situation, die ein Verwendungsverbot rechtfertigt. Pauschalfestsetzungen sind unzulässig.

...

Im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Belange nach §§ 1 Abs. 6, 1a BauGB ist von Bedeutung, dass Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. a) BauGB der städtebaulichen Rechtfertigung bedürfen.

.

#### Beschlussvorlage Punkt 2 und Punkt 3

*Einführung einer Solarpflicht bei Neu- und Umbauten durch Übernahme von Teilen des Solargesetzes Berlin vom 16.07.2021.*

*Wo technisch und wirtschaftlich sinnvoll, sollen technische Anlagen, die dem Anschluss von Gebäuden an ein Nahwärmenetz dienen, festgesetzt werden.*

Antwort:

„Umrüstungsverpflichtung für Bestandsgebäude

Eine Umrüstungsverpflichtung von Bestandsgebäuden ist unzulässig, da hiermit schwerwiegend in die Rechte der Eigentümer eingegriffen wird.

....

Eine Ausnahme bildet § 11 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein

(EWKG) in Bezug auf Installationsvorgaben für Photovoltaikanlagen bei Neubau und Renovierung von Nichtwohngebäuden.

....

Schließlich dürfte eine Implementierung einer landesgesetzlichen Regelung eines anderen Bundeslandes (hier: Berlin) ausscheiden.

Beschlussvorlage Punkt 4

*Vorgabe der Ermittlung des CO<sub>2</sub> -Einsatzes über einen Lebenszyklus (Graue Energie) für Neubauten ab 2500 m<sup>2</sup> Nutzfläche.*

Antwort:

„CO<sub>2</sub> -Bilanzierung

Bei einer Vorgabe zur Ermittlung des CO<sub>2</sub> -Einsatzes handelt es sich um eine Tätigkeit. Zudem fehlt es an einem städtebaulichen Bezug ebenso, wie an einer hinreichenden Bestimmung und Erforderlichkeit. Diese Vorgabe ist damit planungsrechtlich nicht zulässig.

Fazit:

Die Antworten werden näher von Detlef Bolz geprüft, um möglicherweise angepasste Vorlagen im nächsten Klimaforum erneut vorzustellen.